

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserbrief

Sinnvolle Verteilung von Reglementen?

Jedem Schutzraumchef (SRC) wird ein 62seitiges Reglement «Sicherheitsvorschriften 1108.00» übergeben, welches nur für die Ausbildung im Zivilschutz dient, also bei einem Schutzraumbezug keine Gültigkeit hat. Dabei betreffen ihn nur die Ziffern 113 – 119.

Als Nachtrag soll ihm nun ein grauer Anhang 7a abgegeben werden, der nur für die Angehörigen des Zivilschutz-Sanitätsdienstes gilt (Ziff. 1 Geltungsbereich).

Der Bl C dagegen, der während Gemeindeübungen sich aktiv als Ausbilder betätigt und dem die SRC unterstellt sind, ist nicht im Verteiler vorgesehen.

Ist das sinnvoll?

Dem SRC wäre bedeutend mehr gedient, wenn er ein Schutzraumhandbuch oder wenigstens einen Auszug erhalten würde, in dem übrigens auch die paar Sicherheitsvorschriften für den Schutzraumdienst enthalten sein könnten.

Wer begründet mir den Abgabeverteiler dieser Reglemente?

W. Hanselmann, OC Herisau

Stellungnahme des BZS zum Leserbrief von Herrn W. Hanselmann, Herisau, betreffend «Sinnvolle Verteilung von Reglementen»

Aus Gründen der Zweckmässigkeit sind die für die Instruktionsdienste geltenden Sicherheitsbestimmungen in einem Dokument, den «Weisungen über die Verhütung gesundheitlicher Schädigungen im Zivilschutz, Sicherheitsvorschriften» zusammengefasst.

Dem errechneten Bedarf für die Abgabe an die im Verteiler aufgeführten Funktionsträger wird eine Reserve von 40% hinzugegeben. Diese Exemplare sind zur Abgabe an diejenigen Funktionsträger gedacht, welche Abgänge aus der Zivilschutzorganisation wegen Wohnortswechsel oder Entlassung aus Altersgründen ersetzen. Zudem werden die Unterlagen in einem Rhythmus von 6 – 8 Jahren infolge notwendiger Überarbeitung und/oder wegen Abnutzung erneut aufgelegt. Die von der Gemeinde abgegebenen Funktionsexemplare werden somit praktisch zu persönlichen Exemplaren. Dabei ist zu beachten, dass aus Kostengründen einem Zivilschutzpflichtigen nicht bei der Übernahme einer neuen Funktion wiederum dieselben Unterlagen abgegeben werden, die er aufgrund der vorgeschriebenen Ausbildungsgänge (in concreto: Einführungskurs, Grundkurs für Schutzraumchefs, Schulungskurs für Blockchefs) bereits erhielt.

Das Schutzraumhandbuch wurde seinerzeit als provisorische Ausgabe in einer reduzierten Auflage erstellt. Aufgrund der in Kursen und Übungen gemachten praktischen Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung neuer Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem Zivilschutz-Leitbild 95 soll eine neue Fassung des Schutzraumhandbuches auf Ende 1994 für die Abgabe an alle mit der Leitung und Betreuung von Schutzrauminsassen beteiligten Funktionären bereitgestellt werden.

Im Sinne einer Sofortmassnahme wird das Bundesamt jedoch noch in diesem Jahr eine Korrigenda zur provisorischen Ausgabe erlassen. Diese umfasst insbesondere die Kapitel «Wasser» und «Betreten und Verlassen der Schutzräume in AC-Fällen», die aufgrund neuer fachtechnischer Erkenntnisse sofort überarbeitet werden mussten. ▣

AC-Plakate und (PC-gesteuertes) Strahlenmessgerät

Ein Praktiker vermittelt Profimaterial

sbl. Ein Aargauer Instruktor setzt sich für mehr profimässige Mittel im AC-Schutzdienst ein. Er vermittelt wetterfeste AC-Plakate und modernste Strahlenmessgeräte.

Als (nebenamtlicher), für 17 Zivilschutzorganisationen zuständiger Kreisinstruktur weiss Paul Gysin, wie laien- und häufig auch fehlerhaft AC-Plakate in den Gemeinden oft aussehen. Viele der handgeschriebenen Verhaltensanweisungen sind schlecht lesbar und überdauern zumeist – weil mit Farbstiften beschriftet – Zivilschutzübungen nicht.

Um für Ernstfälle wetterfestes, gut lesbares und den Zivilschutz-Grundlagen entsprechendes Material zur Verfügung zu haben, entwarf er vor zwei

Jahren eine entsprechende Druckvorlage und liess in der Druckerei seines Wohnorts je eine Serie C-Alarmplakate und Strahlenalarm-Plakate herstellen. Mittlerweile stossen Gysins Plakate weitherum auf Interesse und er lässt sie in grösseren Mengen drucken. Die Sets bestehen aus je drei gelben C-Alarm- und drei orangefarbenen Strahlenalarm-Tafeln im Format A2. Die Texte mit den Verhaltensvorschriften für die Zugänge zu Anlagen und grösseren Schutzräumen, beziehungsweise für die Schleusen, entsprechen denjenigen in der Einsatzunterlage «Anlagebetriebszug» (Anhang). Die Plakate sind auf festen Karton aufgezogen und laminiert. Der Preis: 57 Franken pro Set.

Strahlen messen ohne Spürer

Auf ein modernes Strahlenmessgerät, das er von der Effizienz her als ideal und vom Preis her für Zivilschutzorganisationen als vertretbar erachtet, stiess Paul Gysin bei einem Amerika-Aufenthalt. Durch die Montage dieses Geräts im Freien erübrigt sich das Ausenden von AC-Spürern, wenn es darum geht, einen möglicherweise erfolgten Strahleneinsatz abzuklären. Somit muss kein Personal mehr einer möglichen Strahlenbelastung ausgesetzt werden.

Das Strahlenmessgerät RM-60 wird an einen Personalcomputer angeschlossen. Messintervalle und Alarmgrenzen (zum Beispiel Gamma uno) können frei gewählt und abgerufen werden; der Strahlungsverlauf von Stunden, Tagen, Wochen – ja Monaten – lässt sich am Bildschirm darstellen. Die menügesteuerte Software samt Benützungshandbuch werden zum Messgerät mitgeliefert. Die Kosten belaufen sich auf 540 Franken. ▣

Vertrieb:

Paul Gysin
Kreisinstruktur ACSD Kreis 1
In der Kehr 374
5265 Wittnau

Zivilschutz-Matratzen

- Kissen
- Wolldecken
- Schlafsäcke
- Matratzenüberzüge (nach Mass)

Liegestellen/Trockenklosett-System

Matratzen nach Mass für:
Militär/Personalunterkünfte/Ferienheime

ARTLUX

Wiggermatte
6260 Reiden
062 81 35 66